



Kurzinformation zur Förderung

„Nah- und Fernwärmeanschlüsse“

1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

Was wird gefördert?

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet **gemeinsam** mit den steirischen Nah- und Fernwärmenetzunternehmen einmalige, **nicht rückzahlbare Zuschüsse für Anschlüsse** an Nah- und Fernwärmenetze. Die Förderung betrifft ausschließlich Wohnnutzungen.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Nach Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung mit dem jeweiligen Nah-bzw. Fernwärmenetzunternehmen erfolgt die **gesamte Abwicklung der Förderung durch das Unternehmen**. Eine gesonderte Antragstellung vom Förderungswerber ist nicht erforderlich.

Wesentliche Voraussetzungen

- Es müssen entsprechende **Vereinbarungen der jeweiligen Nah-/Fernwärmenetzunternehmen mit dem Land Steiermark** zur gemeinsamen Förderung bestehen. Diesbezüglich ist im Bedarfsfall an die jeweiligen Unternehmen der Nah-/Fernwärmeversorgung eine Anfrage zu richten.
- Für den **Energiebezug eines Anschlusses an ein Nah-/Fernwärmenetzes** gilt: Mindestens 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen *oder* stammt aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU *oder* stammt aus Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt *oder* stammt aus einer Kombination der vorangehend angeführten Energiequellen.
- Für dieselbe Anlage dürfen **keine weiteren Förderungen durch Landesdienststellen**, z.B. „Sauber Heizen für Alle“ oder im Rahmen der Wohnbauförderung, in Anspruch genommen werden.
- Mit dem Inbetriebnahme-Zeitpunkt für den Bezug der Wärmeversorgung und Inanspruchnahme dieser Förderung ist eine **Bindefrist** mit den Nah-/Fernwärmenetzunternehmen **von mindestens zehn Jahren für den Wärmebezug** aus dem Netz zu vereinbaren.
- Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter zur Errichtung der Anlage, müssen erfüllt sein.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Zusätzliche Details zu dieser Förderung finden Sie in der Richtlinie „Nah-/Fernwärmeanschlüsse“ unter www.umweltfoerderungen.steiermark.at

Um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit Ihres Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen, wird empfohlen, **vor Errichtung bzw. Einreichung des Förderungsantrages** die Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-Berater:innen in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

<https://www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung>



Das Land
Steiermark

Wie hoch ist die Förderung?

Förderungssätze bei Umstieg von bestehenden Feuerungsanlagen

| Anzahl Wohneinheiten (WE) | Förderung Land maximal | Förderung Netzversorger maximal inkl. USt. | Summe Förderung maximal |
|---------------------------|------------------------|--|-------------------------|
| Je Wohneinheit | | | |
| Wohnhaus mit 1 bis 2 WE | 900 Euro | 600 Euro | 1.500 Euro |
| Wohnhaus mit 3 bis 4 WE | 400 Euro | 300 Euro | 700 Euro |
| Wohnhaus mit 5 bis 20 WE | 350 Euro | 250 Euro | 600 Euro |
| Wohnhaus ab 21 WE | 200 Euro | 150 Euro | 350 Euro |

Förderungssätze bei Neubauten

| Anzahl Wohneinheiten (WE) | Förderung Land maximal | Förderung Netzversorger maximal inkl. USt. | Summe Förderung maximal |
|---------------------------|------------------------|--|-------------------------|
| Je Wohneinheit | | | |
| Wohnhaus mit 1 bis 2 WE | 900 Euro | 600 Euro | 1.500 Euro |

Der Förderungsbetrag, bestehend aus der Förderung des Landes Steiermark und der Förderung des Netzversorgers, wird der Rechnung für die Anschlusskosten gutgeschrieben.

In Bezug auf die Wohneinheiten gelten folgende Festlegungen:

- Wohnhaus mit 1 WE (Ein- und Zweifamilienwohnhaus): Das Wohnhaus verfügt über eine Fernwärme-Anschlussleitung und eine Wärmeübergabestation
- Wohnhaus mit 2 WE (Doppelwohnhaus): Das Doppelhaus verfügt insgesamt über zwei Fernwärme-Anschlussleitungen und zwei Wärmeübergabestationen. Jede Doppelwohnhälfte verfügt über eine eigene Fernwärmeanschlussleitung und eine eigene Wärmeübergabestation.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Web: www.umweltfoerderungen.steiermark.at